

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 2 (1897)

Heft: 6

Rubrik: Der Postillon

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wesen und so mußten wir unverrichteter Sache abziehen, die Auffindung derselben dem Zufall oder dem kommenden Frühling überlassend.

Es sind also 5 Menschenleben auf einen Schlag vernichtet worden. Die Leichen der 3 Gefundenen wurden von ihrem Kameraden Camper am Sonntag den 7. Febr. unter großen Gefahren nach Süs hinuntergeführt und wurden dort dem Schoß der Erde übergeben. Sie, wie ihre Unglücksgefährten droben zwischen den majestätischen Felsenkronen des Schwarzen- und Weizhorns, mögen im Frieden ruhen.

Soweit die „Davoser Zeitung“. Ihrem Berichte füge ich noch bei, daß die Leichen der beiden Fuhrknechte Gredig und Spinas noch immer im tiefen Schnee ruhen. Wie sehr werthätige Menschenliebe bemüht war, den Hinterbliebenen der Verunglückten den schweren Schlag, der sie betroffen, tragen zu helfen, haben die Leser des „Monatsblattes“ bereits aus der Chronik erfahren.

Im Anschluße mag hier noch ein Gedicht Stelle finden, das N. Borgmann aus Anlaß des Unglücks am Bernina in Nr. 13 der „Davoser Blätter“ publiziert hat.

Der Postillon.

Mein Rößlein, frisch hinab ins Thal!
Trara, durch Eis und Schnee.
Ich führ' dich heut' zum letztenmal,
Dann sag' ich dir ade.

Mein Vater achtzig Sommer zählt,
Er freut sich Tag um Tag,
Bis ich, sein Letztes in der Welt,
Nun bei ihm bleiben mag.

Schön Ännchen mein, nun schmücke dich,
Dein Kränzlein flieht ins Haar.
Beim Abendläuten denk' an mich,
Ich führ' dich zum Altar.

Dir klingt mein Lied, Bernina traut,
Leb' wohl, du weißer Mann!
Der Frühling einst herniedertaut,
Mich trifft er nimmer an.

Leb' wohl! Wenn Nebel dich umzieh'n,
Bewahr' mein Rößlein gut,
Ich kann's nicht nehmen fürderhin
In meine treue Hut.

Mein Hörnlein, sing' die letzte Weis',
Trara, dort winkt das Ziel.
Wie blickt der Schnee, wie glänzt das Eis —
Der Flocken tanzten viel. —

Horch'! Hörst du nicht den dumpfen Ton?
So spricht der weiße Mann!
Sei still und lausche, Postillon:
Du bist's, Dich spricht er an.

Hohl ist die Stimme, der Donner hallt!
Es tost sein Hauch wie Sturmsegewalt.
Sein Atem dampft, ein Wolkenmeer —
Schon stürzt die Lawine brausend daher.
Das ist des Alten grausig Spiel:
Wohl stoben und tanzten der Flocken viel.

Dann wird es still, so totenstill.
Herab vom weißen Mann
Weh'n nur die Lüfte sacht und fühl
Entlang die weite Bahn.

Bernina's Abendschatten zieh'n
Ums Bettetief und hart;
Das Hörnlein ist verstummt darin:
Es war die letzte Fahrt.

Alte Statuten der Knabengesellschaft in Tomils.

Das Original der nachfolgenden Statuten einer „ehrlichen Gesellschaft zu Tomils“ befindet sich dermalen im Besitze des Herrn Vorsteher Rudolf Mettier in Tomils, der es in seinem Hause unter alten Papieren vorfand und so gefällig war, mich eine Copie von dem interessanten Schriftstücke nehmen zu lassen.

Interesse beanspruchen diese Statuten aus mehrfachen Gründen; einmal sind sie ganz thypisch. Die „ehrlichen Gesellschaften“ (d. h.